



**Eifeljäger 03/2023**

( 30.09.2023 )

**Mitgliederzeitung**

### Neuwahl im Hegering Bad Münstereifel

In der Jahreshauptversammlung des Hegeringes Bad Münstereifel am 15.07.2023 in Mutscheid wurde der Vorstand neu gewählt.

Vorsitzender	Dr. Florian Sina
Stv. Vorsitzender	Matthias Galler
Kassenwart	Martin Dormagen
Schriftführer	Tim Schmitz

Wir danken den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für die in der Vergangenheit geleistete Arbeit und den neuen Mitgliedern viel Erfolg bei der Hegeringarbeit.

### Hubertusmessen 2023

Ein von der Öffentlichkeit positiv angenommener Brauch ist das Jagdhornblasen. Neben den historisch sich entwickelten Jagdleitensignalen zur Organisation von Gesellschaftsjagden, der Ehrung des erlegten Wildes beim Verblasen der Strecke kommt der konzertante Jagdhornmusik auch heute noch eine angemessene Bedeutung zu.

Mit viel Engagement üben zahlreiche Jägerinnen und Jäger in den Bläsercorps der Hegeringe regelmäßig die Fertigkeiten des Jagdhornblasens und geben mit ihren Auftritten vielen örtlichen Veranstaltungen einen musikalischen Rahmen. Gut besucht sind die Hubertusmessen und besonders die Hubertusmesse in der Basilika zu Steinfeld.

#### **Termine 2023**

- 05.11.2023, 10 Uhr, Steinfeld, mit Bläsercorps Mechernich-Zülpich
- 05.11.2023, 10 Uhr, „Eifel-Dom“ Houverath, mit Bläsercorps Bad Münstereifel
- 12.11.2023, 9.30 Uhr, Heilig-Kreuz-Kirche, Wollersheim, Bläsercorps Schleiden

### Die Rehkitzrettungsaison 2023 des Vereins Rehkitzrettung Kreis Euskirchen e.V.



Mitte Mai begann für den Verein die aktive Saison der Rehkitzrettung. Nach zunächst verhaltenem Auftragseingang mehrten sich die Anfragen von Landwirten und Jagd ausübungsberechtigten zusehends.

Dem Verein standen zwei voll ausgestattete Techniksätze zur Verfügung. Ergänzt wurden diese durch eine weitere Ausstattung eines Mitglieds. So konnten während der gesamten Saison, die Ende Juni beendet wurde, drei Teams fast durchgängig eingesetzt werden. Dabei waren insgesamt vier Piloten und eine Vielzahl von Helfern des Vereins oft schon ab 05:30 Uhr im Einsatz. Häufig stellten aber auch die Auftraggeber Helfer. Nachdem die ersten Einsätze noch als „Findungsphase“ bezeichnet werden konnten, stellte sich jedoch schnell Routine und Professionalität ein.

Ende Mai bis Mitte Juni wurde die Belastbarkeit der Teams bis an die Grenze ausgereizt. Oft wurden bis in den Vormittag oder sogar noch am späten Nachmittag mehrere Auftragsgeber bedient. Dies war nur durch straffe und weitblickende Organisation möglich. Leider mussten wir auch in Einzelfällen feststellen, dass Auftragsgeber versuchten, Zeiten zu buchen, obwohl der Mähtermin für sie noch nicht endgültig feststand.

Insgesamt wurden 235 Heuerrnteflächen mit einer Gesamtfläche von 640 Hektar befliegen, dies entspricht ca. 7% der Fläche, die im Kreis Euskirchen der Heuernte dient. Dabei wurden 118 Rehkitze gefunden, wovon 67 für die Dauer des Mähvorgangs in Boxen festgesetzt wurden. Sicher kamen dabei auch „Mehrfachrettungen“ vor, da nebeneinander liegende Schläge an aufeinander folgenden Tagen gemäht wurden. Die Anzahl ist aber ohne Markierung der Kitze nicht feststellbar.

51 weitere gefundene Kitze wurden aus den Wiesen getrieben, da sie für ein Festsetzen schon zu alt waren und vor den Helfern flüchteten. Leider liefen einige wenige Kitze anschließend wieder in die zu mähenden Wiesen zurück, wobei vier Opfer der Mähwerke wurden, da die Landwirte nicht unmittelbar nach der Befliegung mit dem Mähen begannen.

Die Gesamtflugstrecke der Drohnen betrug ca. 500 km, die Gesamtflugdauer ca. 81 Stunden.

Für die Auftraggeber wurden 87 Nachweise über Befliegungen ausgestellt. Diesen kam zum Ende der Saison eine besondere Bedeutung zu, da das Veterinäramt Euskirchen unangemeldet an den Wiesen die mähenden Landwirte befragte, was sie denn zur Vermeidung des Ausmähens von Jungwild getan hätten.

Die befliegenen Flächen und gefundenen Kitze werden in einem geographischen Informationssystem erfasst, um für die kommenden Jahre Schwerpunkte für die Einsätze der Teams erkennen zu können. Die Orte und Anzahl gefundener Kitze werden weder öffentlich noch an Dritte weitergegeben.

Mit den Einsätzen war der Verein personell und technisch ausgelastet. Sechs Anfragen mussten leider Absagen erteilt werden.

Die Quote von 97,5 % gefundener Kitze zeigt, dass die Rehkitzrettung mittels Drohnen mit Wärmebildkamera wohl das Optimum des derzeit technisch Möglichen darstellt. Die dennoch zu

verzeichnenden Verluste machen deutlich, dass es eine 100-prozentige Garantie, alle Kitze zu retten, nicht gibt.

Der Verein kann die Rehkitzrettung 2023 als seine erste Saison nur als Erfolg betrachten. Die gewonnenen Erfahrungen zu Flughöhe, Fluggeschwindigkeit, Gestaltung der Flugraster, Wahl des Startpunktes, optimierter Einsatz der Helfer, Einsatzvorbereitung werden im nächsten Jahr zur Optimierung und Erhöhung der Flächenleistung beitragen.



Der Verein sucht derzeit nach Möglichkeiten, die Verluste trotz Befliegung zu verringern. Insbesondere dem zeitnahen Mähen der Flächen nach der Befliegung kommt hier eine große Bedeutung

zu. Für Wiesenränder mit überhängenden Ästen testet der Verein demnächst besondere Flugmethoden.

Der Verein wird bis zur Saison 2024 weitere Piloten und Helfer ausbilden und an der Optimierung von Verfahren und vorbereitender Organisation sowie der weiteren Bekanntmachung seiner Leistungen im Kreis Euskirchen arbeiten und hofft dabei auf aktive Unterstützung aller diesjähriger Auftraggeber und Vereinsmitglieder. Für die Saison 2024 werden dem Verein vier eigene technische Ausstattungen zur Verfügung stehen. Eine weitere Unterstützung von zwei Vereinsmitgliedern mit eigenen Ausstattungen steht ergänzend zur Verfügung. Damit stehen rein technisch/rechnerisch für das nächste Jahr die doppelten Kapazitäten zur Verfügung.

(Rehkitzrettung Kreis Euskirchen e.V.)

### **Kreisweite Jagdhornbläser-Probe**

Am 21. August trafen sich rund 50 Jagdhornbläser im Vereinsgebäude der KJS -Euskirchen e. V. "Haus Waidblick" in Dahlem. Dirk Hoffmann, Obmann für das jagdliche Brauchtum der KJS Euskirchen hatte die vier Jagdhornbläsercorps im Kreisgebiet (Bad Münstereifel, Mechernich-Zülpich, Schleiden und Weilerswist) sowie die Bläserfreunde "Jagdhornbläser Falkenlust" des Hegeringes Brühl aus der benachbarten KJS Rhein-Erft e.V. zu einer Zusammenkunft eingeladen.



Neben dem geselligen Miteinander und Austausch untereinander wurden, unter der musikalischen Leitung von Hermann-Josef Kesternich, gemeinsam neue Musikstücke einstudiert. Ziel dieser Bläserprobe war auch, dass gemeinsame musikalische Repertoire aller Bläsercorps für zukünftige Zusammenkünfte wie Feste, Jubiläen, jagdlichen Veranstaltungen und Beerdigungen zu erweitern.

Nach den registrierten Einzelproben wurden am Ende der Bläserprobe, gemeinsam die neu einstudierten Musikstücke neben dem mit Würstchen vollgeladenen Grill vorgetragen. Der Wettergott war den Bläsern gut gesonnen, sodass noch lange in gemütlicher Runde geplaudert werden konnte. Insgesamt eine gelungene Veranstaltung in harmonischer Atmosphäre, die im Sinne Aller unbedingt wiederholt werden sollte.

### **Jungjägerkurs gestartet**



Am 31.08.2023 war der erste Unterrichtsabend des Vorbereitungslehrganges auf die Jägerprüfung 2024. Der Kursleiter Bobby Mohr informierte die 28 Kursleiter über die Organisation, Unterrichtsinhalte, Sicherheitsbestimmungen auf dem Schießstand und über die Aufgaben und Ziele der Kreisjägerschaft als Interessenvertretung der Jäger im Kreis Euskirchen. Alle Kursteilnehmer sind Mitglied in der KJS geworden und Hegeringen zugeordnet.

### **Wolfssichtungen**

Wolfsnachweis im Kreis Kleve: Wolfsrude GW2937m aus Flandern (Belgien) in NRW nachgewiesen

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bestätigt einen Wolfsnachweis im Kreis Kleve. Am 12. April 2023 wurden auf dem Stadtgebiet von Kleve (Kreis Kleve) ein getötetes und ein verletztes Schaf gemeldet. Genetische Untersuchungen des Senckenberg Forschungsinstituts in Gelnhausen haben als Verursacher einen jungen männlichen Wolf mit der Kennung GW2937m ermittelt. Er stammt aus dem Wolfsrudel Hechtel-Eksel im belgischen Flandern.

Hier lebt nach Auskunft der belgischen Behörden ein Wolfspaar, das seit 2020 Jungtiere aufzieht. GW2937m wurde am 23. Juli 2022 erstmalig im Elternterritorium genetisch nachgewiesen.

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit weiteren internationalen Genetiklaboren konnte das Senckenberg Forschungsinstitut nun bestätigen, dass der junge Wolfsrude GW2937m nur einen Tag nach seinem Nachweis in Kleve bei einem Verkehrsunfall in Gelderland (Niederlande) ums Leben gekommen ist.

## Wegweiser KJS

Der Bauhof der Gemeinde Dahlem hat im Juni an fünf innerörtlichen Wegweisern Hinweisschilder zum „Haus Waidblick“ der KJS Euskirchen in Dahlem angebracht, damit Besucher uns besser finden können.



## Jungjägerkurs 2022 / 2023 abgeschlossen

In 29 glückliche Augenpaare der Kursteilnehmer schauten die Mitglieder der Prüfungskommission zur Jägerprüfung im Kreis Euskirchen. Alle Kursteilnehmer haben alle Prüfungsteile bestanden und sind stolz auf das Prüfungszeugnis.

Der Vorstand gratuliert zum erfolgreichen Abschluss des Grünen Abiturs. Vielen Dank gilt auch den Ausbildern für die kompetente Stoffvermittlung.



## Die „Fummelbox“ war das Highlight

Am Sonntag den 27. August 2023 veranstaltete die Stadt Euskirchen, wie schon in den Vorjahren, unter dem Titel „Treff Natur“ ein Spektakel rund um Natur, Handwerk und Freizeit. Ein breites Spektrum an praktischen Hinweisen, Information über

Natur, Ackerbau, Waldnutzung, Bienen-Nutzung, Milchwirtschaft und vieles mehr.



Die Kreisjägerschaft Euskirchen e.V. hatte sich ebenfalls, wie in den Vorjahren, mit ihrer Rollenden Waldschule eingefunden. Neu im Gepäck war eine sogenannte „Fummelbox“ die ein paar Tage vorher fertig gestellt wurde. Hier müssen die Besucher Gegenstände aus Wald und Feld ertasten. Die Tastwilligen, meist Kinder aller Altersklassen, standen Schlange. Wer die richtigen Antworten lieferte wurde mit einem Button mit Wildtier-Motiven, die man sich aussuchen konnte, belohnt. Die Mitarbeiter der Waldschule hatten alle Hände voll zu schaffen die Exponate in der „Fummelbox“ zu wechseln, damit nicht immer die gleichen Ergebnisse abgeliefert werden konnten.

Um 18.00 Uhr wurde die Veranstaltung ohne nennenswerte Wetterkapriolen beendet. Die Betreuer der „Rollenden Waldschule“ waren mit dem Tagesergebnis sehr zufrieden. Sie hatten knapp 200 Tierbuttons für richtige Antworten an der „Fummelbox“ ausgegeben. Die Besucherzahl an der Rollenden Waldschule wurde auf 350 bis 400 geschätzt.

## Erneut ASP-Ausbruch in Brandenburg

Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen jetzt nach acht Monaten Pause erneut aufgeflammt. Behörden haben aktuell sechs Fälle nachgewiesen. Der Deutsche Jagdverband (DJV) und der Landesjagdverband Brandenburg (LJVB) bitten deshalb vor allem Urlauber, Biosicherheit ernst zu nehmen. Das gilt ganz besonders für die Transitrouten A12, A13 und A15. Fleischreste sollten immer in verschließbaren Tonnen entsorgt werden. Das ASP-Virus überlebt selbst in Räucherware: Ein achtlos weggeworfenes Salamibrötchen kann ausreichen, um die Tierseuche zu verbreiten.

Die beiden Jagdverbände bitten Erholungssuchende und Anwohner, dabei zu helfen, die Tierseuche vor Ort einzudämmen. Hunde sollten in ASP-Risikogebieten grundsätzlich an die Leine, um die Verschleppungsgefahr zu minimieren. Hinweisschilder sollten unbedingt beachtet werden, Tore in ASP-Schutzzäunen immer geschlossen bleiben und beschädigte Zäune gemeldet werden. Ebenso sollten Wildschweinkadaver gemeldet werden.

Brandenburg und Sachsen tragen derzeit die Hauptverantwortung dafür, das ASP-Risiko für ganz Deutschland so gering wie möglich zu halten. Allein in Brandenburg belaufen sich die Kosten für die Seuchenbekämpfung auf inzwischen 100 Millionen Euro. (DJV, 03.08.2023)

Noch am 21. Juli 2023 meldete der LJVB Brandenburg die aktuell getroffene Entscheidung der EU-Kommission, wonach die ASP-Sperrzone II in zwei brandenburgischen Landkreisen Dahme-Spreewald und Oder-Spree aufgehoben ist und die

Afrikanische Schweinepest (ASP) dort nun als getilgt gilt. Im besagten Gebiet gab es in den vergangenen 19 Monaten, trotz intensiver Suche, keine neuen bestätigten Fälle der gefährlichen Tierseuche. Für Schweinehalter ist in diesem Gebiet nun eine deutliche Erleichterung zu erwarten, insbesondere beim Verkauf von Fleisch. Die Jägerinnen und Jäger können ihre erlegten Wildschweine, nach einem negativen ASP- Test, nun wieder bundesweit vermarkten.



Foto: Grell, DJV

Aus der bisherigen Sperrzone wird ein Monitoringgebiet, in dem ein Jahr lang, jedes erlegte, gefundene oder verunfallte Wildschwein auf das ASP- Virus untersucht wird, um neue Ausbrüche schnellstmöglich zu lokalisieren.

Der LJV appelliert in den betroffenen Gebieten weiterhin konsequent die Seuchenbekämpfung voranzutreiben und bittet um besondere Vorsicht. Selbst in geräucherter Wurst überlebt das ASP-Virus mehrere Wochen, ebenso in getrocknetem Schlamm an Fahrzeugen. Hunde sollten grundsätzlich an die Leine, um die Verschleppungsgefahr des ASP-Virus zu minimieren. Tore von ASP-Schutzzäunen müssen immer geschlossen sein. (LJV Brandenburg, 23.07.2023)

#### Update

#### Brandenburg hebt ASP-Sperrzonen I und II im Kreis Prignitz auf

Ein weiterer Erfolg in der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Brandenburg: Die zuvor aufgrund von ASP-Ausbrüchen im Landkreis Ludwigslust-Parchim in Mecklenburg-Vorpommern eingerichteten Sperrzonen I und II, die bis in den Landkreis Prignitz in Brandenburg reichten, können nun vollständig aufgehoben werden. Dies wurde von der EU-Kommission genehmigt und auch vom Ständigen Veterinärausschuss der EU, in dem alle Mitgliedsstaaten vertreten sind, unterstützt.

In den seit November 2021 bestehenden Sperrzonen in Brandenburg gab es keine ASP-Fälle beim Schwarzwild, und auch bei Hausschweinen wurden keine ASP-Fälle festgestellt.

Die Situation in Bezug auf die Seuche wird weiterhin intensiv in diesen Gebieten überwacht. Dazu gehören risikoorientierte Suchaktionen nach totem Wildschwein. Alle gefundenen toten Wildschweine werden weiterhin auf ASP untersucht, und alle erlegten Wildschweine werden für 12 Monate virologisch auf ASP untersucht. Zusätzlich kann der Abbau der ASP-Zäune in dem Gebiet der aufgehobenen Sperrzonen beginnen.

#### Mecklenburg-Vorpommern hebt letzte ASP-Sperrzonen auf

Die Sperrzonen im Landkreis Ludwigslust-Parchim, die zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eingerichtet wurden, können aufgehoben werden. Die Entscheidung basiert auf dem Fehlen weiterer Nachweise des ASP-Virus seit Oktober 2022 und den kontinuierlich durchgeführten Maßnahmen.

Ursprünglich umfassten die Restriktionsgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim eine Gesamtfläche von etwa 120.000 Hektar. Durch eine Allgemeinverfügung des Landrates vom 2.06.2023 wurde diese Fläche auf rund 30.000 Hektar reduziert. In Absprache mit dem benachbarten Landkreis Prignitz in Brandenburg und dem Agrarministerium M-V ist nun die vollständige Aufhebung der Einschränkungen möglich.

Mit der Aufhebung werden die verfügbaren Nutzungseinschränkungen aufgehoben. Derzeit müssen im gesamten Landkreis Ludwigslust-Parchim Schweißproben von erlegten Wildschweinen zur Untersuchung auf ASP entnommen werden. Künftig wird diese Probenahme mit der Veröffentlichung einer neuen Allgemeinverfügung auf die bisherigen Restriktionsgebiete beschränkt sein.

Zur Erinnerung: Am 24. November 2021 wurde erstmals im Landkreis Ludwigslust-Parchim die Afrikanische Schweinepest bei einem Wildschwein festgestellt. Bislang gab es insgesamt 47 Nachweise des ASP-Virus bei Wildschweinen. Der letzte Fund von Teilen eines infizierten Wildschweins stammt vom 4. Oktober 2022. Dabei handelte es sich um Knochenstücke eines Laufes mit sehr wenig Gewebefragmenten, und Experten des FLI schätzten eine Liegezeit von mindestens 2,5 Monaten.

(„Natürlich Jagd“ vom 18.09.2023)

#### Schweinepest-Gen identifiziert

Forscher konnten jetzt das entscheidende Gen für die Infektion mit Afrikanischer Schweinepest identifizieren.

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat sich in den letzten Jahren sowohl in Europa als auch in anderen Teilen der Welt so stark ausgebreitet, dass von einer weltweiten Tierseuche (Panzootie) gesprochen werden kann. Weder international zugelassene Impfstoffe noch Behandlungsmöglichkeiten stehen gegen diese für Haus- und Wildschweine tödliche Krankheit zur Verfügung. Ein Team unter der Leitung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) und des Roslin-Instituts der Universität Edinburgh hat versucht, herauszufinden, welche Schweinegene für die Vermehrung des Afrikanischen Schweinepestvirus (ASPV) unerlässlich sind.

Wie heute das FLI mitteilt, zeigt ihre Studie, dass ein Gen aus dem Immunsystem der Schweine eine entscheidende Rolle spielt. Diese Erkenntnisse liefern wichtige Einblicke in die Biologie des ASPV und könnten als Basis für zukünftige Forschungsansätze dienen. Insbesondere bietet das identifizierte Gen einen vielversprechenden Ansatz für die Entwicklung wirksamer Therapien gegen ASPV-Infektionen oder die Züchtung von ASPV-resistenten Schweinerassen.

FLI, 22.08.2023

## Aus der Geschichte

Versammlung für Jäger und Forstbeamte, 18.09.1927



Gelegentlich der am Sonntag, den 18. September im Hotel Klaphake zu Gemünd stattgefundenen Versammlung für Jäger und Forstbeamte sprach der geschäftsführende Vorsitzende des „Weidmannsschutz - Westdeutscher Jägerbund e.V.“, Herr S. Randebrock-Köln über das Thema: „**Wie kann unserem deutschen Weidwerk geholfen werden?**“

Der Referent wies in seinem Vortrag auf die Notlage des deutschen Weidwerks hin, welche nicht durch den Krieg und durch die Nachkriegszeit, nicht nur durch die wildernden Hunde verursacht wurde, sondern er betonte ausdrücklich, dass es leider noch sehr viele Jäger gäbe, die für hegerische Betätigung kein Verständnis zeigten, sondern die da glaubten, dass möglich große Strecken bei der Ausübung der Jagd der Hauptzweck sei. Der Referent betonte, dass es noch möglich sei, unsere Wildbestände wieder zu heben, d.h. wenn alle deutschen Jäger guten Willens seien. Durch Staats- und durch Geldhilfe ließe sich dieses noch erreichen. Der Staat habe ein großes Interesse an der Förderung des deutschen Weidwerks. Die Jagd besitze große volkswirtschaftliche Bedeutung. Es wäre unbedingt notwendig, dass die unberechtigten Kreissteuern nicht nur ermäßigt, sondern vollständig beseitigt würden, und es wäre eine Ungerechtigkeit, dass es heute noch Kreise gäbe, die z.B. von den Wildschäden Kreissteuern erheben. Statt der Kreissteuern müsse man erhöhte Hundesteuern einfordern; denn durch die Hundepflicht auf dem Lande würden manche hegerischen Bestrebungen zunichte gemacht. Endlich müsste auch die preußische Jagdordnung geändert werden. Die kurzzeitigen Verträge sowie die kleinen Reviere müssten verschwinden. Bei der Regelung der Wildschäden müssten auch die Rechte der Jagdpächter berücksichtigt werden und es müsste dem Jäger ein verbrieftes Recht gegeben werden, die wildernden Hunde zu töten. Unsere Gerichte müssten angewiesen werden, die Wilddiebe entsprechend ihrer Taten zu bestrafen. Vor allen Dingen müsste bei der Schlingenstellerei berücksichtigt werden, dass es sich hierbei nicht nur um die verbotswidrige Aneignung des Wildes handelt, sondern, dass die Schlingenstellerei Tierquälerei erster Klasse sei. Auch durch Selbsthilfe müssten die Jäger sich helfen. Durch Zusammenschluss würde guter kameradschaftlicher Geist eintreten, und durch Vorträge könnte und müsste die Jägerschaft immer mehr und mehr aufgeklärt und erzogen werden. Insbesondere müsste man auch für die Zukunft das Ablegen von Jägerprüfungen verlangen. Derjenige, der den ersten Jagdschein erhält, müsste den Nachweis liefern, dass er jagdlich ausgebildet, und dass er vor allen Dingen mit den Waffen umzugehen versteht. Die Jäger müssten immer mehr und mehr zum weidgerechten Jagen zurückkehren, und die Jagdaufsichtsbehörde müsste darauf achten, dass die Jagdgenossenschaften in der Auswahl der Jagdpächter wieder vorsichtiger werden müssten. Nicht Geld allein spräche für den

Jagdpächter, sondern gute jagdliche Kenntnisse und weidgerechtes Empfinden.

Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung Sonntag, den 16. Oktober, nachmittags 4 Uhr im Hotel Büsch zu Schleiden, abzuhalten. Bei dieser Gelegenheit wird ein Referat über: „Unser Wild, seine Hege und Jagd“ gehalten werden.

(Unterhaltungsblatt und Anzeiger für den Kreis Schleiden und Umgebung 18.10.1927)

„Waidmannsschutz - Westdeutscher Jägerbund“ war ein 1919 durch Abspaltung vom „Allgemeiner Deutscher Jagdschutzverein“ (ADJV) in 1875 Köln gegründeter Jagdverband, der 1928 in den Reichsjagdbund aufging. 1945 Neugründung des „Waidmannsschutz“ in Köln u.a. durch Walter Keilberg, ging 1947 in den Deutschen Jagdverband auf.

## Bundesweite Schadensstatistik Wolf

Mit der Ausbreitung des Wolfsbestandes nehmen auch die wolfsverursachten Schäden zu. Die meisten Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere gibt es vor allem dort, wo Wölfe sich in neuen Territorien etablieren und die Schaf- und Ziegenhalter sich noch nicht auf deren Anwesenheit eingestellt haben. Meist gehen die Schäden in diesen Gebieten nach ein, zwei Jahren zurück, wenn die Tierhalter gelernt haben, mit der Anwesenheit von Wölfen umzugehen.

55 tote Schafe – das ist die aufwühlende Bilanz der Wolfsattacke im Landkreis Stade am 26. August. Bei einem der bundesweit schwersten Übergriffe auf Nutztiere wurden trotz Herdenschutzmaßnahmen 18 Tiere sofort getötet, 37 mussten wegen schwerer Verletzungen von Tierärzten eingeschläfert werden. Medien haben bundesweit berichtet.

Aktuelle Zahlen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf (DBBW) belegen für das Jahr 2022 einen neuen Höchstwert von über 4.000 verletzten und getöteten Nutztieren – darunter neben Schafen und Ziegen auch Rinder, Pferde und landwirtschaftliche Wildhaltung. Es besteht also dringender Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung.

(DJV 01.09.2023)

Im Rahmen der anhaltenden Debatte über den Spagat zwischen dem Schutz der Wolfspopulation und der Sicherung von Nutztieren hat Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Grüne), **eine pragmatische und unbürokratische Lösung für den Abschuss von Wölfen angekündigt**. Özdemir betonte sein Engagement, eine Lösung zu finden, die sowohl die Anliegen der Landwirte als auch den Erhalt der Wolfspopulation berücksichtigt.

„Ich stehe dazu in engem Austausch mit Umweltministerin Lemke und kann versichern, dass an einer pragmatischen und unbürokratischen Lösung unter Hochdruck gearbeitet wird“, sagte Özdemir der Neuen Osnabrücker Zeitung am heutigen Mittwoch (30.08.2023). „Uns beiden liegt die Weidetierhaltung sehr am Herzen.“

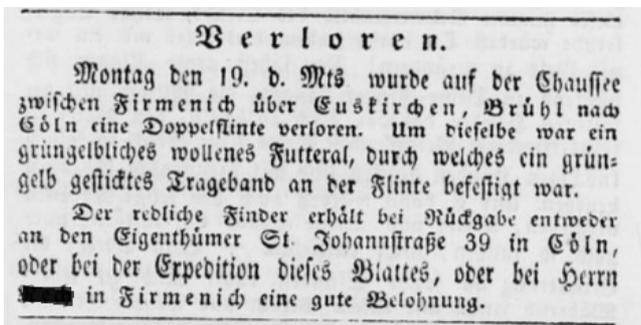
Juristisch betrachtet können bereits jetzt unter bestimmten Bedingungen einzelne Wölfe oder sogar ganze Rudel entnommen werden, erklärte er. „Wir stellen aber fest, dass die aktuellen Vollzugshinweise von Bund und Ländern noch nicht ausreichen, um das schnell durchzusetzen und die Situation zu entschärfen. Das beunruhigt nicht nur die Weideviehhalter, sondern auch mich als Landwirtschaftsminister“, sagte Özdemir.

Die Landwirte erwarten von der Gesellschaft, die zu Recht verstärkten Artenschutz fordert, entsprechende Unterstützung. Özdemir fuhr fort: „Keine Lösung bieten diejenigen, die nun mit populistischen Parolen glauben machen wollen, der Bund könne das Problem alleine lösen. Bund und Länder müssen hier an einem Strang ziehen.“ Er appellierte an die Länder, sich rasch in die laufende Überarbeitung der Leitlinien einzubringen, um die derzeitigen Möglichkeiten der Entnahme „endlich effektiver zu nutzen“. Özdemir begrüßte auch die Ankündigung von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, den Schutzstatus der Wölfe überprüfen zu wollen.

Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) wird laut Angaben aus Niedersachsen im September Lösungsvorschläge für einen Ausgleich zwischen dem Schutz der Wölfe und der Absicherung von Nutztieren vorlegen. Niedersachsens Umweltminister Christian Meyer (Grüne) erklärte nach einem Treffen mit Lemke in Berlin letzte Woche, die Ministerin habe Ideen für ein „praktikableres, einfacheres Handeln bei Nutztierissen in Aussicht gestellt“. Niedersachsen werde aktiv dazu beitragen, ein „ausgewogenes regional differenziertes Wolfsmanagement zu erarbeiten“. Etwa ein Drittel der deutschen Wolfspopulation lebt in Niedersachsen.

<https://www.natuerlich-jagd.de/news/bundesminister-cem-oezdemir-plant-beschleunigten-abschuss-von-woelfen-in-deutschland/> vom 30.08.2023

### Ob das Ärger gab ?



(Wochenblatt u Anzeiger für den Kreis Schleiden und Umgegend 30.01.1846)

### Aufbewahrung von Waffenschrankschlüssel



Foto: Gaudig\_DJV

**Schlüssel zu einem Waffenschrank sind in einem Behältnis aufzubewahren, das seinerseits den gesetzlichen Sicherheitsstandards an die Aufbewahrung der im Waffenschrank befindlichen Waffen und Munition entspricht.** Das hat das Oberverwaltungsgericht entschieden (Az: 20 A 2384/20 (I. Instanz: VG Düsseldorf -- 22 K 3002/19 v 30.08.2023).

Den Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse wegen unzureichender Aufbewahrung der Waffenschrankschlüssel im Einzelfall eines Jägers aus Duisburg hat es allerdings für rechtswidrig gehalten.

Während einer einwöchigen Urlaubsabwesenheit wurde in das Wohnhaus des Klägers in Duisburg eingebrochen. Die Einbrecher entwendeten aus dem dortigen Waffenschrank, der unversehrt geblieben ist, zwei Kurzwaffen und diverse Munition. Der Waffenschrank entsprach dem gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsstandard für die Aufbewahrung von Waffen und Munition. Die Schlüssel zu diesem Schrank bewahrte der Kläger in derselben Wohnung in einem etwa 40 kg schweren, dick- und doppelwandigen Stahltesor mit Zahlenschloss auf. Dieser genügte allerdings nicht dem gesetzlichen Sicherheitsstandard für die Aufbewahrung der im Waffenschrank befindlichen Waffen und Munition. Daraufhin widerrief das Polizeipräsidium Duisburg die waffenrechtlichen Erlaubnisse des Klägers mit der Begründung, dieser habe Waffen und Munition nicht sorgfältig verwahrt. Die dagegen gerichtete Klage wies das Verwaltungsgericht Düsseldorf ab. Die Berufung des Klägers gegen dieses Urteil war erfolgreich.

Die Voraussetzungen für den Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse des Klägers liegen nicht vor. Der Kläger ist nicht waffenrechtlich unzuverlässig. Insbesondere liegen keine Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, er werde Waffen oder Munition nicht sorgfältig verwahren.

Allerdings hat der Kläger in der Vergangenheit objektiv gegen die gesetzlichen Anforderungen an eine sorgfältige Aufbewahrung von Waffen und Munition verstoßen, indem er die Schlüssel zum Waffenschrank in einem Tresor mit einem unzureichenden Sicherheitsstandard aufbewahrt hat. Denn die Schlüssel zu einem Waffenschrank sind in einem Behältnis aufzubewahren, das seinerseits den gesetzlichen Sicherheitsstandards an die Aufbewahrung der im Waffenschrank befindlichen Waffen und Munition entspricht. Dem genügte der Tresor des Klägers nicht.

Dieser objektive Sorgfaltsverstoß rechtfertigt eine Unzuverlässigkeitsprognose jedoch ausnahmsweise nicht, weil er dem Kläger in subjektiver Hinsicht nicht als im besonderen Maße schwerwiegend vorzuwerfen ist. Einem juristischen Laien - wie dem Kläger - musste es sich nicht aufdrängen, dass die Waffenschrankschlüssel demjenigen gesetzlichen Sicherheitsstandard entsprechend aufzubewahren sind, der für die Aufbewahrung der Waffen und Munition gilt. Die Aufbewahrung von Waffen und Munition in Behältnissen, die mittels Schlüssel zu verschließen sind, ist gesetzlich zulässig. Konkretere gesetzliche Vorgaben, wie der Schlüssel zu einem solchen Behältnis aufzubewahren ist, fehlen jedoch, obwohl es lebensfremd ist, dass ein Waffenbesitzer stets die tatsächliche Gewalt über die Schlüssel ausüben kann. Ebenso wenig gibt es bis zum heute verkündeten Urteil des Senats entsprechende Vorgaben der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung, an denen sich Waffenbesitzer orientieren könnten und müssten. Der Kläger hat im Übrigen auch nicht etwa einfachste Maßnahmen

unterlassen, um eine Ansichnahme der Waffenschranckschlüssel durch unbefugte Dritte zu verhindern, sondern mit deren Aufbewahrung in dem in Rede stehenden Stahltresor jedenfalls Vorkehrungen getroffen, die geeignet gewesen sind, einen Zugriff durch unbefugte Dritte zu verhindern, jedenfalls nicht unerheblich zu erschweren. Nach alledem ist auch ein gröblicher Verstoß gegen waffengesetzliche Bestimmungen nicht anzunehmen.

Im RWJ wird sicherlich alsbald eine Bewertung des Urteils erfolgen.

## Vergleichsschiessen der Hegeringe 2023

### Kreismeister Hegering Zülpich

Die KJS Euskirchen hat am Sonntag, 28. August 2023, ihr diesjähriges Hegeringvergleich-Schießen durchgeführt.

Es war ein schöner, sonniger Tag und 50 Schützen/innen waren der Einladung gefolgt und waren mit großer Konzentration und viel Spaß dabei, um sich in 4 Disziplinen zu messen.

Die verschiedenen Durchgänge der gemeldeten Mannschaften liefen fair und diszipliniert ab und danach war genügend Zeit sich mit Gegrillten zu stärken und interessante Gespräche zu führen.

Die Auswertung:

- |                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| 1. Platz: Hegering Zülpich    | 1128 Punkte |
| 2. Platz Hegering Weilerswist | 1108 Punkte |
| 3. Platz Hegering Kall        | 903 Punkte. |

Beste Schützen waren punktgleich mit 308 Punkten Manfred Gerhards (Weilerswist) und Patrick Gaul (Zülpich).

Nach der Siegerehrung gab es eine Verlosung mit vielen gespendeten Preisen, so dass jeder Teilnehmer/in einen Preis mit nach Hause nehmen konnte.

Alle Schützen verabschiedeten sich fröhlich und hoffen, dass man sich im nächsten Jahr gesund wieder in Mayen trifft.

Jürgen Bohn, Obmann

## Aus der Geschäftsstelle

Zur zeitnahen Versorgung unserer Mitglieder mit aktuellen Informationen benötigen wir die aktuellen Mail-Adressen unserer Mitglieder. Wer bisher noch keine Mail von uns oder LJV erhalten hat, meldet sich bitte bei der Geschäftsstelle.

Es ist wichtig, dass jede Änderung von

- **Adresse oder**
- **Bankverbindung**
- **Kündigung**

der Geschäftsstelle der KJS mitgeteilt wird.

Nur hier – und nicht beim LJV / DJV oder gar dem Landwirtschaftsverlag (RWJ) – werden diese Daten verwaltet und Kündigungen entgegengenommen und bestätigt.

**Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:**  
**ASchmitz@KJS-Euskirchen.de**

### Impressum:

**Redaktion:** Johannes Klefisch  
 Bodo Weranek

**E-Mail:** EifelJaeger@KJS-Euskirchen.de  
**Anschrift:** Kreisjägerschaft Euskirchen e.V.  
 Köln Str 16, 53909 Zülpich

**Telefon:** 02252 950100

**Fax:** 02252 950101

**Internet:** [www.KJS-Euskirchen.de](http://www.KJS-Euskirchen.de)

*Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos keine Gewähr. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Der Inhalt von Leserbriefen und Manuskripten spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wider. Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Nachdruck in Wort und Bild – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion des Eifeljägers.*

